

# Amtsblatt

Nummer 34  
80. Jahrgang  
Montag, 19. August 2024

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 30. Juli 2024 (Az. 1831/2023 - 02) die beantragte Baugenehmigung für den Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage auf dem Grundstück „Yorckstraße 14“ in Regensburg (Flurstück 3786/2, Gemarkung Regensburg).

Die Baugenehmigung wurde mit Auflagen zur Einmessung, Höhenlage, Stellplätzen, Kinderspielplatz, Freiflächengestaltung und zum Immissionsschutz verbunden. Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 30. Juli 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 110165,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1,  
93047 Regensburg.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 6. August 2024  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Skala  
Bauberrat

# Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 16. Juli 2024 (Az. 1003/2024 - 06) die beantragte Änderungsgenehmigung zur Baugenehmigung vom 21.08.2023 (Az. 778/2023-6) für Sanierung des Gebäudes, Umnutzung zu sechs Wohn- und einer Geschäftseinheit auf dem Grundstück „Am alten Schlachthof 3, 5, 7“ in Regensburg (Flurstück 2161/7, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Änderungsgenehmigung ist die Änderung der Außenanlagen (Erhöhung der Aufstellfläche für die Feuerwehreiter).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 16. Juli 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 110165,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1,  
93047 Regensburg.**

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

## Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Ober-

geschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-7637, wird empfohlen.

Regensburg, 8. August 2024  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Skala  
Bauberrat

# Satzung

## zur Änderung der Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule der Stadt Regensburg (Sing- und Musikschulgebührensatzung – SuMGS)

### vom 25.07.2024

Aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

#### § 1

Die Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule der Stadt Regensburg (Sing- und Musikschulgebührensatzung – SuMGS) vom 17. Juni 2005 (AMBl. Nr. 28 vom 11. Juli 2005), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. August 2023 (AMBl. Nr. 36 vom 4. September 2023), wird wie folgt geändert:

Das gem. § 4 der Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule der Stadt Regensburg (SuMGS) als Anlage beigefügte Gebührenverzeichnis wird in Ziffer I. „Unterrichtsgebühren (Benutzungsgebühr) pro Schuljahr“ wie folgt geändert:

1. Die Nr. 1.3 erhält folgende Fassung:

1.3	Singklassen 45 Min.	120,00 €
	für Schüler der staatlichen Regensburger Grundschulen in den Klassen 1 bis 4 die im Rahmen der Ganztagschule (gebunden oder offen) sowie im Rahmen der schulischen Mittagsbetreuung oder des Hortes am Musikunterricht teilnehmen	0,00 €

2. Die Nr. 1.4 erhält folgende Fassung:

1.4	Instrumentalklasse 45 Min.	144,00 €
	für Schüler der staatlichen Regensburger Grundschulen in den Klassen 1 bis 4 die im Rahmen der Ganztagschule (gebunden oder offen) sowie im Rahmen der schulischen Mittagsbetreuung oder des Hortes am Musikunterricht teilnehmen	0,00 €

3. Die Nr. 1.5 erhält folgende Fassung:

1.5	Kombiniert Singen und Instrumentalklasse	180,00 €
	für Schüler der staatlichen Regensburger Grundschulen in den Klassen 1 bis 4 die im Rahmen der Ganztagschule (gebunden oder offen) sowie im Rahmen der schulischen Mittagsbetreuung oder des Hortes am Musikunterricht teilnehmen	0,00 €

4. Die Nr. 2.3 erhält folgende Fassung:

2.3	Chor	84,00 €
	für Schüler der staatlichen Regensburger Grundschulen in den Klassen 1 bis 4 die im Rahmen der Ganztagschule (gebunden oder offen) sowie im Rahmen der schulischen Mittagsbetreuung oder des Hortes am Musikunterricht teilnehmen	0,00 €

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Regensburg, 01.08.2024  
Stadt Regensburg

in Vertretung  
Ludwig Artinger

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

24 E 084 – Landschaftsbauarbeiten  
DIN 18320

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 12.08.2024

24 E 086 – Landschaftsbauarbeiten  
DIN 18320

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 12.08.2024

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

24 A 108 – Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen nach DIN 18421

24 A 109 – Betonarbeiten DIN 18331

24 A 094 – Installation einer PV-Anlage gemäß DIN 18 382

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 3. Offenes Verfahren nach VgV

24 E 076 – Lieferung und Montage der Einrichtungen für die Konradschule  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 08.08.2024

24 E 081 – Erstellung eines nachhaltigen urbanen Mobilitätsplans SUMP mit unterstützendem Beteiligungsverfahren  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 09.08.2024

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### 4. Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

24 F 200.1 – Neubeschaffung (Lieferung, Inbetriebnahme, Wartung) einer Software zur Bestell- und Lagerverwaltung für den IT-Einkauf, das Gartenamt und den Kanalunterhalt der Stadt Regensburg;  
Kurzform: Bestell- und Lagerverwaltung

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.